

Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen.
Zutreffendes bitte ankreuzen.

Stadt Schwalmstadt
- Ordnungsamt -
Marktplatz 1
34613 Schwalmstadt

Anzeige über ein vorübergehendes Gaststättengewerbe aus besonderem Anlass nach § 6 Hess. GastG

Der Betrieb eines vorübergehenden Gaststättengewerbes ist mindestens **vier** Wochen vor Beginn der Veranstaltung (Posteingang) der für den betreffenden Ort zuständigen Behörde schriftlich anzuzeigen.

Angaben zur natürlichen Person

Familienname	Vorname(n)
Geburtsdatum	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Telefonisch erreichbar (auch mobil)	E-Mail

Angaben zur juristischen Person (z.B. Verein)

Name	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Name, Vorname der vertretungsberechtigten Person	
Anschrift der vertretungsberechtigten Person (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Telefonisch erreichbar (auch mobil)	E-Mail

Angaben zum vorübergehenden Gaststättenbetrieb

Ort des Betriebs (Straße, Hausnummer; PLZ, Ort)			
Anlass			
(Zeitraum – Wochentag, Datum, Uhrzeit)			
Erwartete Besucherzahl (getrennt nach Veranstaltungstagen)			
1. Tag	_____ Personen	3. Tag	_____ Personen
2. Tag	_____ Personen	4. Tag	_____ Personen
Verabreichung von			
<input type="checkbox"/> Speisen	<input type="checkbox"/> nichtalkoholischen Getränken	<input type="checkbox"/> alkoholischen Getränken	
Art der Speisen: _____			

Ort, Datum

Unterschrift des/der Anzeigenden

Hinweis: Die Vorschriften zum Baurecht, der Lebensmittelüberwachung, Immissionsschutz, Gesundheitsschutz und Jugendschutz sind einzuhalten. Änderungen gegenüber der erstatteten Anzeige sind unverzüglich mitzuteilen. Die Daten werden gem. § 7 Hess. GastG den zuständigen Behörden der Bauaufsicht, Lebensmittelüberwachung, Finanzamt und Polizei übermittelt.